

Mittwoch, 23. Mai 2012

Anhang

Erklärung des Europäischen Parlaments zu Durchführungsrechtsakten

Das Europäische Parlament erklärt, dass die Bestimmungen dieser Verordnung in Bezug auf Durchführungsrechtsakte das Ergebnis eines schwierigen Kompromisses sind. Um eine Einigung in erster Lesung zu ermöglichen, bevor die Fangzeit für Roten Thun beginnt, hat das Europäische Parlament der Möglichkeit zugestimmt, in bestimmten Fällen Durchführungsrechtsakte zu erlassen. Es betont jedoch, dass diese Bestimmungen nicht als Präzedenzfall für die Regelung ähnlicher Fälle im Zusammenhang mit der wirksamen Umsetzung künftiger internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen gelten dürfen, die von den regionalen Fischereibewirtschaftungsorganisationen festgelegt werden und nach den internationalen Übereinkommen zur Einsetzung dieser Organisationen in der Union rechtsverbindlich sind.

Beschleunigte Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe ***I

P7_TA(2012)0215

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2012 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe (Neufassung) (COM(2011)0566 – C7-0269/2011 – 2011/0243(COD))

(2013/C 264 E/22)

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren – Neufassung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2011)0566),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 100 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0269/2011),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 7. Dezember 2011 ⁽¹⁾,
- nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 28. November 2001 über die systematischere Neufassung von Rechtsakten ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf das Schreiben des Rechtsausschusses vom 25. November 2011 an den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr gemäß Artikel 87 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 4. April 2012 gemachten Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen;
- gestützt auf die Artikel 87 und 55 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A7-0034/2012),
- A. in der Erwägung, dass der vorliegende Vorschlag nach Auffassung der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission keine anderen inhaltlichen Änderungen enthält als diejenigen, die im Vorschlag als solche ausgewiesen sind, und dass sich der Vorschlag in Bezug auf die Kodifizierung der unveränderten Bestimmungen der bisherigen Rechtsakte mit jenen Änderungen auf eine reine Kodifizierung der bestehenden Rechtstexte ohne inhaltliche Änderungen beschränkt,

⁽¹⁾ ABl. C 43 vom 15.2.2012, S. 98.

⁽²⁾ ABl. C 77 vom 28.3.2002, S. 1.

Mittwoch, 23. Mai 2012

1. legt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P7_TC1-COD(2011)0243

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 23. Mai 2012 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) Nr. .../2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe (Neufassung)

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) Nr. 530/2012.)

Fangmöglichkeiten und finanzielle Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen EU-Mosambik ***

P7_TA(2012)0216

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2012 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Mosambik (18059/2011 – C7-0028/2012 – 2011/0378(NLE))

(2013/C 264 E/23)

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (18059/2011),

— in Kenntnis des Entwurfs des neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Mosambik (18058/2011),